

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/072

öffentlich

Betreff:

Außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe aus der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufthtechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren für die TGS Greußen

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe gemäß Fördermittelbescheid in Höhe von 56.994,01 € für die Um- und Aufrüstung einer Corona-gerechten stationären raumlufthtechnischen Anlage für die Schulsporthalle der TGS Greußen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	12.10.2022	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	71.242,51 Euro
3. Einnahmen	56.994,01 Euro
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	14.248,50 Euro
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	
HH-Jahr	2022
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.2602.3600 02.2602.9402

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Fördermittelbescheid liegt der Kreiskämmerei vor. Die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel werden außerplanmäßig aus der Haushaltsstelle 02.2000.9400 – Baumaßnahmen Schulen zentralisiert – in den Unterabschnitt 2602 – TGS Greußen – Gliederung 9402 umgesetzt. In der zur Deckung des Eigenanteils genannten Haushaltsstelle stehen per 28.09.2022 Mittel in Höhe von 169.435,93 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gewährleistet.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie brachte im Zuge der Corona-Pandemie die Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren heraus. Diese wurde als Sofortmaßnahme zur Pandemiebekämpfung aufgelegt. Um das Infektionsrisiko durch z.B. Aerosole zu senken, können Einrichtungen/ Räumlichkeiten für Kinder unter 12 Jahren, die nur eingeschränkt gelüftet werden können, gefördert werden.

Der Kyffhäuserkreis entschied sich die raumluftechnische Anlage der Bestandsturnhalle der TGS Greußen um- bzw. aufzurüsten, da diese nicht mehr dem Stand der Technik erfüllt (z.B. keine ausreichende Frischluftzufuhr möglich). Die Funktionsfähigkeit der Anlage ist u.a. durch eine defekte Steuerung beeinträchtigt. Durch den Umbau der Lüftungsanlage muss eine Anpassung der vorhandenen Steuerung und Regelung der RLT-Anlage, einschließlich der Erwerb und Einbau von Komponenten der Steuerungs- und Regelungstechnik erfolgen. Ziel ist es das Infektionsrisiko durch diese Maßnahme zu senken.

Die Kreisverwaltung stellte daher einen Förderantrag im Rahmen der „Bundesförderung Corona-gerechter stationärer raumluftechnischer Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ für die Bestandsturnhalle der TGS Greußen.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 71.242,51€. Über die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ werden dem Landkreis für diese Maßnahme nunmehr per Bescheid 56.994,01 Euro, dies entspricht einer Förderquote von 80%, zur Verfügung gestellt. Zur Realisierung der Maßnahme müssen Eigenmittel in Höhe von 14.248,50 Euro (20%) zur Verfügung gestellt werden.

Laut Fördermittelbescheid ist diese Maßnahme bis zum 04.05.2023 umzusetzen.

Sondershausen, den 12.10.2022

Ausgefertigt am: 13.10.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin